

693.

Am 10. Juli 1428 bekannte Heinrich, Graf von Schwarzbburg, Herr zu Sondershausen und Arnstadt: nachdem Sigismund, röm. König, den Conrad von Kauffungen als einen Verweser und Lehenträger Beits, Friedrichs und Dietrichs von Schonenburg als unmündiger Kinder mit solchen Lehen, die ihr Vater selig auf sie gebracht hätte und vom römischen Reich und der Krone zu Böhmen zu Lehen rührten, belehnt hätte, hätte er Herrn Beit also geschickt und in solchen Jahren gefunden, daß er solche Lehen von seinem- und seiner Brüder wegen selbst in eigener Person zu empfangen wohl mündig wäre, was er ihm auch also an Statt und von Empfehlung des römischen und böhmischen Königs wegen gethan hätte und von ihm von solchem Befehls wegen persönliche gewöhnliche Eide und Gelübde empfangen hätte.

Fürstl. und gräfl. Schönburgische Gesammtanzlei in Glauchau, Locus 421, Nr. 27.

694.

Am 7. September 1428 bekannte zu Arnshaugk Herzog Friedrich zu Sachsen des röm. Reichs Erzmarschall, Landgraf in Thüringen, Markgraf in Meissen, daß er Heinrich Burggrafen von Meissen an solcher Gerechtigkeit, welche er meinte zu haben zur Grafschaft zum Hartenstein, ihren Lehen und dazu gehörenden Gütern, als die denen von Schönburg verzeigt wäre, weder irren noch hindern wollte.

Fürstl. Reußisches Hausarchiv in Schleiz. Inv. I, Tit. VIII, Nr. 27.

695.

Am 21. October 1428 wurde Vollmacht ertheilt dem Herrn Matthias, einem Priester von Zacz (Saaz in Böhmen) für die Pfarrkirche in Zuchlaw (? Jurkaw), die durch den Tod Johannes des letzten Pfarrherrn erlangt war, auf die Präsentation des edlen Herrn Vit von Schonenburg des älteren Herrn in Glauchau (domini senioris in Gluchow). Executor war der Pleban in Slatyna, quia tutus accesus non patet ibidem (weil ein sicherer Zugang dorthin nicht offen stand wegen des Hussitenkriegs).

Jos. Emser, libri confirm. Buch 8—10, S. 143.

696.

Vom 31. October und November 1428 datirt die Beschwerde des